

Gudrun Zagel

Auslandsinvestitionen in Lateinamerika

Völkerrechtliche und staatliche Regelungen zwischen Protektionismus und Neoliberalismus

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 1999, 314 S., DM 118,--

Warum die bei Ch. Schreuer in Salzburg entstandene Dissertation sich gerade mit Lateinamerika befaßt, erläutert die Autorin im Vorwort mit dem Hinweis auf die "Vorreiterrolle" dieser Staaten "in der Gruppe der Entwicklungsländer" (S. 5); ihre Absicht ist es, "den Interessenausgleich zwischen Gaststaaten und Investoren durch besseres gegenseitiges Verständnis für Probleme zu fördern", um "für beide Seiten annehmbare Lösungen zu finden" (S. 5).

Zagel geht dabei in zwei Schritten vor, ohne daß dies allerdings sofort deutlich wird: Die beiden ersten Abschnitte der Arbeit widmen sich allgemeinen Fragen nach dem generellen völkerrechtlichen Schutz von Auslands-, im wesentlichen von Direktinvestitionen sowie der besonderen Haltung lateinamerikanischen Staaten – von Mexiko bis Argentinien – zu "ausländischem Kapital"; hierbei weist die Verfasserin nachdrücklich auf die spezifische wirtschaftliche Entwicklung und das Verhältnis zu den USA hin und kennzeichnet die Calvo-Doktrin als eine der "Abwehrmechanismen zur Sicherung der Unabhängigkeit" (S. 69). Die folgenden vier Kapitel befassen sich dann mit den wesentlichen Aspekten von Auslandsinvestitionen – Zulassung, Behandlung und Schutz einschließlich der (völkerrechtlichen) Methoden der Beilegung von Investitionsstreitigkeiten zwischen Investor und Gaststaat. Diese sachorientierte Vorgehensweise verbietet eine klare Trennung nach Rechtsebenen; Zagel erfaßt bei der Darstellung der Details stets nationale investitionspezifische oder -relevante Rechtsvorschriften ebenso wie multilaterale völkerrechtliche Verträge (vom *Pacto Andino* über die NAFTA bis zum *Mercosur*) sowie zahlreiche, nach Struktur und inhaltlichem Kern überaus ähnliche bilaterale Investitionsschutzabkommen. Sie vermag dabei des öfteren festzustellen, daß insbesondere zwischen solchen *Bilateral Investment Treaties* und staatlichen (Verfassungs-)Gesetzen Divergenzen bestanden, ohne daß sich größere praktische Probleme zu zeigen scheinen (S. 227). Der gesamtheitliche Ansatz ermöglicht ihr auch, den offenkundigen Wandel nachzuzeichnen, der bereits im Untertitel des Werks angedeutet wird: Waren die (späten) sechziger und die (frühen) siebziger Jahre auch innerhalb der UNO von der Vorstellung der "*permanent sovereignty over natural resources*" geprägt und wurden daher ausländische Investitionen in ein Korsett geschnürt, um sie in größtmöglichem Maße in den Dienst der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu stellen, blieb, wie spätestens der Ausbruch der Schuldenkrise 1982 (Mexiko!) verdeutlichte, das Konzept der "Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung" (S. 208 ff.) weithin verbal, seine Verwirklichung gegen die wirtschaftlich-politischen Interessen des "reichen Nordens" Illusion. Zagel zeigt in zahlreichen Details auf, wie in den Achtzigern und mehr noch – angesichts der verstärkten Konkurrenz um Auslandsinvestitionen durch die veränderte weltpolitische Lage – in den neunziger Jahren gesetzliche und admini-

strative Hindernisse beseitigt wurden und es, wenngleich im einzelnen unterschiedlich rasch und weitgehend, auch zum Einsatz völkervertraglicher Instrumente der Investitionsförderung kam, so daß die (ohnehin nie absolut geltende, S. 247 ff.) Ablehnung diplomatischen Schutzes durch den Heimatstaat eines Investors derzeit auch in Lateinamerika allenfalls aus politischen Gründen propagiert wird (S. 268).

Die Darstellung besticht durch die Sammlung und Systematisierung eines umfassenden Materials an (Rechts-)Dokumenten, über die auch ein Quellenverzeichnis beigegeben ist. Durch ein Stichwortverzeichnis lassen sich die mannigfaltigen Informationen gut erschließen. Auch bei (scheinbaren) Nebensächlichkeiten verfährt Zagel durchweg sehr präzise, etwa bei dem mehrfachen Rekurs auf *T(rade-) R(elated) I(nvestment) M(easure)s* (S. 103 f., 200, 215), bei der Verknüpfung verschiedener Vertragsregelungen und -ebenen durch *Umbrella Clauses* (S. 226), bei der behutsamen Würdigung der Entschädigungspraxis (S. 206, 221). Daß die Bezugnahme auf das IWF-Abkommen (S. 188, 194) eher ungenau gerät, bildet insoweit die Ausnahme.

Die gegenwärtige "neoliberalistische"(!) Regelungs-Praxis sieht die Verfasserin, wie sie am Ende noch einmal hervorhebt, durchaus kritisch, wie denn zuvor die Auffassung Calvos (S. 71 ff., u.ö.) durchaus differenziert gewürdigt und keineswegs in Bausch und Bogen verdammt wird: Die "Gefahr der wirtschaftlichen Überfremdung" (S. 274) – durch nahezu ungehinderten Zufluß ausländischen Kapitals – könne erneut zu einem wirtschaftspolitischen Kurswechsel führen, wenn akute Probleme wie Arbeitslosigkeit und Verelendung der Massen nicht alsbald bewältigt würden. Zagel hat Recht, wenn sie ausführt: "Für ein positives Investitionsklima günstig wäre ein gut durchdachter und vor allem stabiler rechtlicher Rahmen, der klar formulierte Regelungen mit wenig Ermessensspielraum für die Behörden enthält. Dieser kann durchaus gewisse Beschränkungen beinhalten, die die Investitionsentscheidung eines Investors weniger beeinflussen als die willkürliche Anwendung oder die häufige Änderung der rechtlichen Grundlagen" (S. 274). Ein Patentrezept für den goldenen Mittelweg zwischen Protektionismus und Neoliberalismus ist das nicht, aber der Hinweis auf den Kern des Problems, die Rechts- und damit Investitionssicherheit. Freilich – aber das ist nicht mehr Zagels Thema – erfordert dies zunehmend auch eine globale Finanzarchitektur, um die (gemeinwohlschädlichen) Auswirkungen erratischer kurzfristiger Kapitalbewegungen insbesondere auf Schwellen- und Entwicklungsländer unter Kontrolle behalten zu können.

Ludwig Gramlich